

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 53 (1998)

Heft: 3

Rubrik: Bio-Suisse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Klare Entscheide

Anlässlich ihrer ausserordentlichen Generalversammlung vom 16. April 1998 haben die Delegierten der Bio-Suisse zu zwei wichtigen politischen Vorlagen klare Entscheide gefällt. Einmütig und ohne Gegenstimme haben sie eine

Resolution zur Gentechnologie

verabschiedet (siehe Kästen rechte Seite). Obschon verschiedene Exponenten der Bioszene immer wieder Vereinnahmungsversuchen ausgesetzt waren, sind

sie ihnen nicht erlegen. Ganz im Gegenteil. Die Argumente der Gentechnik-Befürworter sind in bezug auf die Landwirtschaft zum Teil sehr schwach, um nicht zu sagen fadenscheinig. Die Resolution der Bio-Suisse ist unabhängig vom Ausgang der Abstimmung ein klares und unmissverständliches Signal.

Mehr zu reden gab die

Parole zur VKMB-Initiative

Die überwältigende Mehrheit

der Delegierten liess sich von den engagierten Worten von VKMB-Präsident Ruedi Baumann nicht überzeugen. Sie beschlossen mit 116 Nein gegen 10 Ja bei 8 Enthaltungen die *Nein-Parole*.

Bereits früher hatte die Präsidentenkonferenz mehrheitlich für Ablehnung votiert. Der Bio-Suisse-Vorstand seinerseits hatte den Delegierten die Nein-Parole begründet und beantragt. Die Versammlung ist diesem Antrag gefolgt. Dass der Entscheid so klar ausfallen würde, war nicht

so ohne weiteres zu erwarten gewesen, weil die Initianten immer wieder betonten, dass diese Initiative vor allem für die Biobauern gedacht sei. Nationalrat und Biobauer Andrea Hämmerle ging in seinem Votum dieser Behauptung auf den Grund und zeigte deutlich die wichtigsten Schwachstellen auf. Seine klaren Ausführungen dürften für viele Unsichere in den Diskussionen der nächsten Monate eine Orientierungshilfe sein. Wir drucken sie deshalb hier im vollen Wortlaut ab.

Warum ich die Kleinbauern-Initiative ablehne

Zunächst möchte ich ohne weiteres zugestehen, dass diese Initiative auch positive Aspekte hat. Sie ist einfach und transparent, sie fährt ab mit dem Gesetzesdschungel und mit der Agrarbürokratie. Sie baut den Agrarschutz und die Agrarförderung ab ausser Zöllen und Direktzahlungen. Und das wichtigste: Die Initiative *war* – ich betone *war* – ein ausgezeichnetes Druckmittel für Bundesrat und Parlament, eine halbwegs vernünftige Agrarpolitik zu machen. Aber, wegen gravierender Nachteile darf diese Initiative nicht angenommen werden. Am besten wäre es, die Initianten hätten die Gnade, diese Initiative jetzt zurückzuziehen. Sie hat ihre Aufgabe erfüllt. Ich denke, es ist auch eine Aufgabe der Bio-Suisse, mit den Initianten darüber zu sprechen.

Wesentliche Nachteile

Welches ist der wesentlichste Nachteil aus der Sicht der Biobauerinnen und Biobauern?

Es ist der Nachteil, dass die Initiative ökologisch undifferenziert ist. Und deshalb bedeutet diese Initiative einen ökologischen Rückschritt. Die Voraussetzung für den Erhalt von Direktzahlungen ist gemäss Initiative die Einhaltung der Richtlinien des Biolandbaus. Das ist in Ordnung, aber – und das ist der Pferdefuss – oder von anerkannten Organisationen für andere ökologisch vergleichbare Landbaumethoden.

Wie ist das mit der IP?

Was heisst das? Da stellt sich doch sofort die Frage: Was ist eigentlich mit der Integrierten Produktion IP los? Und da geben die Initianten selber eine Interpretationshilfe, nämlich in einem offiziellen Schreiben an das Bundesamt für Landwirtschaft BLW. Da schreiben die Initianten deutsch und deutlich: «Wenn die IP-Richtlinien bundesrechtlich als ökologisch gleichwertige Landbaumethode anerkannt

sind, dann ist diese Bedingung erfüllt.» Voilà, da haben wir es! IP und Bio wird im Klartext von dieser Initiative haargenau gleich behandelt. Warum ist das so? Das Minimum der Direktzahlungen, wenn die Bedingungen erfüllt sind, sind Fr. 3'000.– pro Hektare, das Maximum liegt bei Fr. 50'000.– pro Betrieb. Es geht also nicht unter diese Fr. 3'000.–. Somit wird ein IP-Betrieb, wenn er bundesrechtlich anerkannt wird – und daran habe ich ja nun überhaupt keinen Zweifel, dass das Parlament, welches für diese Gesetze zuständig ist, IP als gleichwertig anerkennt – gleichbehandelt, und die ganzen Errungenschaften, die wir für den biologischen Landbau, der eine andere Qualität hat, haben wir verspielt und verscherzt. Und deshalb ist für mich völlig klar, dass aus der Sicht eines Biobauern, diese Initiative nicht annehmbar ist, auch wenn hier steht, die Kleinbauerninitiative sei auch eine Biobauern-Initiative.

Die Verfassung muss konkretisiert werden

Die Initiative hat einen zweiten gravierenden Nachteil: Ruedi Baumann hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir mehrere Volksabstimmungen über die Landwirtschaft hatten, darunter drei Verfassungsabstimmungen. Das Problem der Landwirtschaftspolitik besteht nicht auf Verfassungsebene. Wir haben einen ausgezeichneten Verfassungsartikel, zu dem wir alle zusammen ja gesagt haben. Dieser gilt und er ist unproblematisch, er ist offen, er ist gut, er ist ökologisch verträglich usw. Aber das Problem liegt doch darin, dass der Verfassungsartikel konkretisiert werden muss, und zwar auf Gesetzesebene und auf Verordnungsebene und schliesslich auf Budgetebene. Dies gilt auch für die Agrarpolitik 2002. Wenn nun diese Agrarpolitik 2002 unbefriedigend wäre, müssten wir dagegen das Referendum ergreifen und sagen, das und das passt uns dort nicht. Dann müssen wir

Resolution der BIO-SUISSE vom 16. April 1998 zur Gentechnologie

BIO-SUISSE bleibt dabei: Gentechnik ist das Gegenteil von Biolandbau

Gentechnik ist das Gegenteil von Biolandbau! In dieser Haltung fühlen sich die Schweizer Biobauerinnen und Biobauern je länger je mehr bestärkt. Die Meldungen über Probleme und Risiken, welche dem Biolandbau und der ganzen Landwirtschaft durch die Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen und Tiere erwachsen (Pollendrift und Auskreuzung von gentechnisch provozierten Eigenschaften, Schäden an Nützlingen, Imageverlust für sämtliche Agrarprodukte, Haftpflichttrisiken) häufen sich. Ablehnung und Skepsis der Konsumentenschaft sind trotz Risiko-Beschönigungen Tatsache. Die Einfuhr und Verarbeitung von nicht deklarierten GVO-Erzeugnissen bestärkt dieses Misstrauen.

Die Delegiertenversammlung der BIO-SUISSE bekräftigt deshalb in einstimmiger Überzeugung:
Das in der Genschutzinitiative verankerte Freisetzungsverbot von gentechnisch veränderten Tieren und Pflanzen und die verschärfte Bewilligungspflicht für GVO-Importe ist für den Schweizerischen Biolandbau von sehr hoher Bedeutung. Tiere und Pflanzen dürfen nicht patentiert werden. Das Ja zur Genschutzinitiative ist und bleibt für die Schweizer Biobauerinnen und Biobauern ein Gebot der Stunde.

nicht mit einer Initiative eine neue Verfassungsbestimmung annehmen und aufgrund dieser Verfassungsbestimmung wieder neue Gesetze erlassen. Das gleiche Parlament, das jetzt Agrarpolitik 2002 verabschiedet hat, macht auch die Gesetze zu einer allenfalls angenommenen VKMB-Initiative. Das Parlament bleibt haargenau dasselbe. Nicht Ruedi Baumann und auch nicht ich können sagen, wie diese Gesetzesartikel aussehen werden, sondern die Mehrheit des Parlamentes.

Massgebend ist der Wortlaut

Und jetzt muss ich noch etwas sagen: Massgebend, wenn man die Dinge ernst nimmt, ist der Wortlaut der Initiative. Dann sind nicht irgendwelche Interpretationen massgebend oder Fantasien oder Augenwischerei. Wir stimmen über die Initiative so ab, wie sie hier schwarz auf weiss steht. Und da kommt kein Antibiotika-Verbot vor und kein Gentech-Verbot, da kommt keine Einkommensgrenze von Fr. 80'000.– vor und keine Vermögensgrenze von Fr. 800'000.–. Gar nichts von dem kommt vor. Wir stimmen nur darüber ab, was

schwarz auf weiss dasteht. Alles andere wird vom Parlament auf Gesetzesebene oder vom Bundesrat auf Verordnungsebene festgelegt.

Ich möchte das nur an einem Beispiel zeigen: In der Initiative steht bezüglich Einkommens- und Vermögensgrenzen: «Der Bundesrat setzt Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Bezüger von Direktzahlungen fest.» Gut. Jetzt sagen die Initianten: Das muss bleiben bei 80'000 und bei 800'000 Franken. Ich teile diese Auffassung. Ich habe damit überhaupt keine Probleme. Ich habe selber entsprechende Anträge im Parlament gestellt. Was sagt AP 2002 zum gleichen Thema? «Der Bundesrat bestimmt zum Bezug von allgemeinen Direktzahlungen und Ökobeiträgen Grenzwerte bezüglich steuerbaren Einkommens und Vermögens.» Haargenau das Gleiche. Der Bundesrat ist nach der VKMB-Initiative zuständig, diese Grenze festzulegen und er ist nach AP 2002 zuständig. Es ist nun Augenwischerei, wenn wir sagen, bei Annahme dieser Initiative werden die Einkommens- und Vermögens-

grenzen so und so gross sein. Genau gleiches gilt für den ökologischen Leistungsnachweis. Es steht in der Initiative nichts ausser dem, was ich vorgelesen habe plus kontrollierte Freilandhaltung. Nichts anderes steht drin. Alles andere ist Beigemüse, das man annehmen oder ablehnen kann, ganz nach Belieben.

Das Bündnis bricht auseinander

Wir haben noch ein drittes gravierendes Problem: Bei den letzten agrarpolitischen Volksabstimmungen hatten wir ein sehr breites Bündnis. Zu diesem Bündnis gehörten die linksgrünen Parteien, Umweltorganisationen, Biobauern und die Grossverteiler. Und nun wird dieses Bündnis in jedem Fall an dieser VKMB-Initiative auseinanderbrechen. Die Umweltorganisationen stehen nicht hinter dieser Initiative, Pro Natura hat das schon klipp und klar gemacht, andere werden ebenfalls abseits stehen. Von den Grossverteilern wird nur Denner mitmachen. Ein kurzer Blick in die Regale zeigt, dass Migros und Coop mit dem Biolandbau ernsthaft etwas am Hut haben. Beide stehen nicht hinter dieser Initiative. Denner macht mit. Aber dort finden wir kein einziges Bioprodukt in den Regalen. Auch das ein Hinweis, dass das Bündnis auseinanderbricht.

Die Kleinbauern-Initiative ist keine Bio-Initiative

Ich möchte noch etwas sagen zum Flugblatt, das heute aufliegt: «Die Kleinbauerninitiative ist auch eine Biobauern-Initiative.» Nein, das ist sie nicht! Die Kleinbauern-Initiative ist keine Bio-Initiative. Weder Bio-Suisse/VSBLO noch andere Bio-Organisationen haben diese Initiative mitformuliert, sie mitlanziert oder haben Unterschriften gesammelt, und sie wurden auch nicht konsultiert. Deshalb ist sie auch keine Bio-Initiative, sondern bio ist populär, bio ist anerkannt und alle möglichen Leute wollen sich das Bio-Etikett anhängen. Aber diese Initiative ist keine Bio-Initiative.

Es liegen hier zwei Anträge auf dem Tisch, dass wir heute keine Parolen fassen und zuerst die Verordnung abwarten sollen. Ich finde diese Anträge nicht richtig. Ich bitte euch, heute diese Parole zu fassen. Warum? Eine Verordnung ist kein Gegenvorschlag und kein Ersatz für eine Verfassungsbestimmung. Eine Verordnung braucht es in jedem Fall, egal ob die Initiative angenommen oder verworfen wird. Aber: Die Meinung der Biobauerinnen und Biobauern ist absolut entscheidend in dieser Ausmarchung um die neue Agrarpolitik. Biobauerinnen und Biobauern müssen heute sagen, wohin aus ihrer Sicht die Reise geht und wohin sie eben nicht geht. Und darum bitte ich euch dringend, heute diese Parole zu fassen, Klartext zu reden und zu sagen: Wollen wir diese Initiative oder wollen wir sie nicht. Wenn wir sie nicht wollen, dann beschliessen wir heute die Nein-Parole. Alle unsere Verbündeten oder ehemaligen Verbündeten wissen, woran sie sind.

NR Andrea Hämmerle